

2826 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Umfassende Neuorganisation der Rechtsmittelinstanz;
- Anpassungen an die Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 vom 1. April 1982, BGBl.Nr. 199;
- Anpassungen an das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz;
- Ergänzung der Bestimmungen über den Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen;
- Verbesserung des Rechtsschutzes bei Gewährung von Härteausgleichen;
- Verbesserung des Rechtsschutzes bei Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen;
- Aufhebung überholter Bestimmungen;
- Redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen und Klarstellungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 05 15

G a r g i t t e r
Berichterstatter

S t e i n l e
Obmann